

Bremerhaven, 25.02.2013

Vorlage Nr. IV/9/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Satzungsänderung Deutsches Schiffahrtsmuseum

A Problem

In seiner Sitzung am 20.12.2012 hat der Verwaltungsrat der Stiftung Deutsches Schiffahrtsmuseum einstimmig eine Satzungsänderung beschlossen. Die beschlossene Fassung der Satzung, der Beschluss Verwaltungsrats des Deutschen Schiffahrtsmuseums sowie die Vorlage an den Verwaltungsrat zur Begründung zur Satzungsänderung sind als Anlagen beigefügt.

B Lösung

Eine Satzungsänderung kann nach bremischen Stiftungsrecht erst wirksam werden, wenn neben dem Verwaltungsrat auch alle Stifter des Deutschen Schiffahrtsmuseums zustimmen. Die Stifter des Deutschen Schiffahrtsmuseums sind nach Stiftungsurkunde vom 10.02.1979 die Freie Hansestadt Bremen (Land), die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), die Stadt Bremerhaven und das Kuratorium „Schiffahrtsmuseum Alter Hafen“ e.V..

Notwendig ist danach eine Zustimmung durch die Stadt Bremerhaven als Stifterin.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage wurde mit dem Senator für Kultur abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Zurzeit nicht geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven nimmt die einstimmige Zustimmung des Verwaltungsrates der Stiftung Deutsches Schiffahrtsmuseum sowie die Erläuterungen zur Satzungsänderung zur Kenntnis.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven stimmt der geänderten Satzung für das Deutsche Schiffahrtsmuseum in der am 20. Dezember 2012 durch den Verwaltungsrat der Stiftung Deutsches Schiffahrtsmuseum beschlossenen Fassung (datiert vom 13. November 2012) zu.

Frost
Stadtrat

Anlage
Satzung DSM